



Richtlinien für Camper

NICHT gültig an den Flugtagen am letzten Wochenende im August !

1. Ziel und Zweck des Vereins und des Fluggeländes ist der Modellflug, nicht das Campen.
Campen am Fluggelände ist trotzdem geduldet um Modellpiloten und ihren Begleitern mit weiter Anfahrt eine problemlose Nutzung des Fluggeländes für modellflugsportliche Zwecke über mehrere Tage zu ermöglichen. Darüber hinaus ist campen ohne modellflugsportliche Intension nicht gestattet.
2. Jede Aktivität in Zusammenhang mit Campen hat so zu erfolgen, daß der normale Flugbetrieb nicht gestört wird und daß sich andere Vereinsmitglieder ohne Einschränkungen in gewohntem Maße modellflugsportlich betätigen können. Dem Verein dürfen aufgrund von Camping weder Unkosten noch zusätzliche Arbeiten entstehen.
3. Maximal dürfen 5 Wohnwagen bzw. Wohnmobile gleichzeitig für die Dauer von 10 Tagen am Fluggelände stehen.
4. Es muss vorab eine Anmeldung erfolgen, die die Anzahl der Wohnmobile bzw. Wohnwagen und Personen enthält. Die Anmeldung kann per e-Mail oder telefonisch erfolgen.
5. Die zur Verfügung stehende Stromversorgung darf zu keiner Zeit insgesamt mit mehr wie 2000W belastet werden. Die Camper müssen dies mithilfe gegenseitiger Absprache und/oder geeigneter Messgeräte gewährleisten.
6. Die Sanitäranlagen dürfen nur benutzt werden wenn sicher gestellt ist, daß das zugehörige Wasserreservoir dabei nicht vollständig geleert wird.
7. Hunde dürfen sich nur angeleint auf Parkplatz und Zuschauerraum (Lageplan siehe Flugordnung) aufhalten. Sämtliche diesbezügliche Hinterlassenschaften sind zu entfernen.
8. Es darf kein Müll auf dem Fluggelände zurück gelassen werden.